

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 24/068-15-6909Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG****1.** Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG**1.2 Straße: **Birkenweg 15**

1.3 Staat: Deutschland Bundesland: SH

Postleitzahl: **25524** Ort: **Breitenburg****2.** Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln 2.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV: A61T000749

2.2 Befördern 2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV: A61T000749

2.3 Lagern 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4 Behandeln 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.5 Verwerten vorbereitend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwertung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 abschließend2.6 Beseitigen vorbereitend

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 abschließend2.7 Handeln 2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8 Makeln 2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV:

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik**Sammeln und Befördern von Abfällen im gewerblichen Güterkraftverkehr zur Verwertung und Beseitigung. Die gewerbliche Sammlung von Abfällen aus privaten Haushaltungen ist nicht erlaubt.****3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG entfällt****3.2 Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV entfällt**3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage. 3.2.5 Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. 

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 24/068-15-6909Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG****1.** Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG**1.2 Straße: **Birkenweg 15**

1.3 Staat: Deutschland Bundesland: SH

Postleitzahl: **25524** Ort: **Breitenburg****2.** Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4 Behandeln

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5 Verwerten vorbereitend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwertung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen vorbereitend2.7 Handeln

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik**Zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zur Verwertung und Beseitigung. Die Annahme von Abfällen aus privaten Haushaltungen ist nicht erlaubt.****3.1** Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 Elektro**entfällt****3.2** Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**entfällt**3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage. 3.2.5 Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. 

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:
- 4.1 alle Abfallarten
 - 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 - 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 - 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	hier: Silofolien
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160601*	Bleibatterien	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170303*	Kohlenteer u. teerhaltige Produkte	
170402	Aluminium	
170405	Eisen und Stahl	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	



Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 24/068-15-6909Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG****1.** Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG**1.2 Straße: **Birkenweg 15**

1.3 Staat: Deutschland Bundesland: SH

Postleitzahl: **25524** Ort: **Breitenburg****2.** Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4 Behandeln

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5 Verwerten vorbereitend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwertung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen vorbereitend2.7 Handeln

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV: A61S008018

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 abschließend

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 abschließend

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV:

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik**Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen vorwiegend durch händisches Sortieren (keine Vorbehandlungs- oder Aufbereitungsanlage gemäß GewAbfV)****3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG entfällt****3.2 Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als **entfällt**3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage. 3.2.5 Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. 

